

**Berechtigungsgrenzen für
Kulturtafel Coburg -
Pfändungsfreigrenzen**



Pfändungsfreigrenzen nach Anzahl unterhaltspflichtigen Personen (Kinder, Ehepartner) ab dem 1. Juli 2017

Zahl der unterhaltspflichtigen Personen	Pfändungsgrenze bis
0	1.139,99 €
1	1.569,99 €
2	1.799,99 €
3	2.039,99 €
4	2.279,99 €
5	2.519,99 €

Quelle: Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz, Gesetze im Internet, http://www.gesetze-im-internet.de/pf_ndfreigrbek_2017/BJNR075000017.html, 22. Juli 2017

Für Coburg Pass Inhaber ändert sich nichts.

Wenn Sie keinen Coburg Pass haben, ihr Einkommen jedoch unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt, bringen Sie bitte bei der Anmeldung einmalig Ihren Rentenbescheid, Einkommensnachweis o.ä. mit. Sie erhalten dann den Kulturtafel - Ausweis, der ein Jahr gültig ist.